Wasgau-Anzeiger

Wochenblatt für die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland

mit den amtlichen Bekanntmachungen

48. Jahrgang / Woche 07 / Ausgabetag: Donnerstag, 18. Februar 2021

Kostenlose Zustellung an die Haushaltungen der Gemeinden: • Bobenthal • Bruchweiler-Bärenbach • Bundenthal • Busenberg • Dahn • Erfweiler • Erlenbach bei Dahn • Fischbach bei Dahn • Hirschthal • Ludwigswinkel • Niederschlettenbach • Nothweiler • Rumbach • Schindhard • Schönau

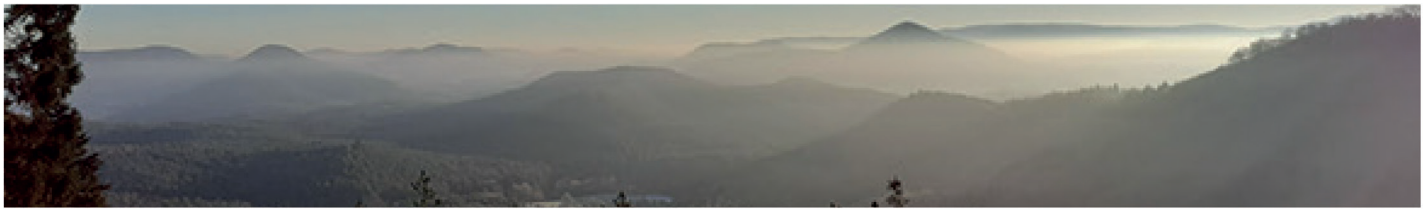

DAHNER FELSENLAND

Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung in Dahn, Schulstr. 29 - Tel.-Nr. (0 63 91) 91 96-(00)
Montag - Freitag 09.00 - 12.00 Uhr, Bürgerservice 08.00 - 12.30 Uhr, Dienstagnachmittag 14.00 - 16.00 Uhr, Donnerstagnachmittag 14.00 - 18.00 Uhr
Telefon-Durchwahl: Grund- und Gewerbesteuer -166; Kasse -189; Meldeamt -219; Standesamt -221;
Touristik -222; Ordnungsamt -244; Bauleitplanung -333 • ***Werksgebühren Tel. Nr. (0 63 91) 9234 - 420, - 421***

Notrufe

Polizei	**110**
Polizeiinspektion Dahn	**(0 63 91) 91 6-0**
Feuerwehr/ Notarzt /Rettungsdienst	**112**
Notfall-Telefax	**112**
Krankentransport	**19222**

Technisches Hilfswerk Hauenstein
Telefon (0 63 92) 92 32 90 – Mobil (0 17 4) 33 88 149

Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Zuständig für die Bewohner der Ortschaften Bruchweiler-Bärenbach, Bundenthal, Busenberg, Dahn, Erfweiler, Fischbach, Hirschthal, Ludwigswinkel, Rumbach, Schindhard und Schönau ist die Ärztliche Bereitschaftspraxis in Pirmasens, Pettenkofer Straße 15, 66955 Pirmasens

Öffnungszeiten der Ärztlichen Bereitschaftspraxis Pirmasens:

Montag	19.00 Uhr bis Dienstag 07.00 Uhr
Dienstag	19.00 Uhr bis Mittwoch 07.00 Uhr
Mittwoch	14.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr
Donnerstag	19.00 Uhr bis Freitag 07.00 Uhr
Freitag	16.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr
Feiertags:	vom Vorabend des Feiertages, ab 18.00 Uhr bis zum nachfolgenden Werktag, 07.00 Uhr

Zuständig für die Bewohner der Ortschaften Bobenthal (mit St. Germanshof), Erlenbach, Niederschlettenbach und Nothweiler ist die Ärztliche Bereitschaftspraxis in Landau, Cornichonstraße 4, 76829 Landau

Öffnungszeiten der Ärztlichen Bereitschaftspraxis Landau:

Montag	19.00 Uhr bis Dienstag 07.00 Uhr
Dienstag	19.00 Uhr bis Mittwoch 07.00 Uhr
Mittwoch	14.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr
Donnerstag	19.00 Uhr bis Freitag 07.00 Uhr
Freitag	16.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr
Feiertags:	vom Vorabend des Feiertages, ab 18.00 Uhr bis zum nachfolgenden Werktag, 07.00 Uhr

Alle Ärztliche Bereitschaftspraxen sind unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer 116 117 zu erreichen. Die 116 117 wird ohne Vorwahl gewählt und ist für den Anrufer kostenfrei.

Bei akuten lebensbedrohlichen Notfällen ist der Rettungsdienst unter der Telefonnummer 112 anzurufen

Tierärztlicher Notdienst

Kleintiere (Hunde-Katzen-Heimtiere):

20.02./21.02.2021
TÄ. Dr. A. Witte-Gareis, Am Hochufer 1, 76767 Hagenbach,
Tel.-Nr. (0 72 73) 91 99 50

Großtiere: Bitte unter der Nummer Ihres Tierarztes erfragen!!

Zahnärztlicher Notdienst

Samstag, 09.00 Uhr bis Montag, 08.00 Uhr
An gesetzl. Feiertagen von 09.00 Uhr bis 08.00 Uhr des darauf folgenden Werktages

Sprechzeiten: samstags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
sonn- und feiertags von 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr
ansonsten Rufbereitschaft

20.02./21.02.2021
Dr. C. Berger, Marktstraße 8, 66994 Dahn, Tel.-Nr. (0 63 91) 14 91

Apothekennotdienst

Der Ansagedienst ist über die landeseinheitliche Rufnummer wie folgt zu erreichen:
Deutsches Festnetz:
0180 - 5-258825 plus Postleitzahl d. Standortes (0,14 EUR/Min.)
Mobilfunknetz:
0180 - 5-258825 plus Postleitzahl d. Standortes (max. 0,42 EUR/Min.)
Auf der Webseite der Landesapothekenkammer (www.lak-rlp.de) steht der aktuelle Notdienstplan allen Interessierten zur Verfügung.
Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen.
An den Apotheken sind zusätzlich immer die Tel.Nr. oder die Postleitzahl oder die nächste diensthabende Apotheke bekannt gemacht.

Apothekennotdienst Dahn

Die Apotheken in Dahn bieten einen wechselnden Notdienst für **Mittwochnachmittag** an. Die jeweilige Apotheke ist an diesem Nachmittag von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr geöffnet.

24.02.2021	**Wasgau Apotheke**
03.03.2021	**Kur Apotheke**
10.03.2021	**Kur Apotheke**
17.03.2021	**Apotheke am Jungfernsprung**

Bereitschaftsdienste

Kanalwerk

Bereitschaftsdienst für die Abwasserbeseitigungseinrichtung
Das Kanalwerk ist während der normalen Arbeitszeit zu erreichen:
von 08.00-16.00 Uhr unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-500**

Für dringende Fälle **außerhalb der normalen Arbeitszeit des Klärwärterpersonals** ist ein Bereitschaftsdienst eingerichtet.
Dieser ist unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34 505** zu erreichen.

Der Bereitschaftdienst ist nicht zuständig für Entleerungen von Abwassergruben!
Entleerung der Abwassergruben
Telefonische Anmeldung unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-500**

Elektrizitätswerk

Bereitschaftsdienst für die Stromversorgung der Stadt Dahn, Bruchweiler-Bärenbach, Bundenthal, Busenberg, Erfweiler u. Schindhard

Während der normalen Arbeitszeit ist das Elektrizitätswerk unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-120** zu erreichen.
Für dringende Fälle außerhalb der normalen Arbeitszeit des Personals des Elektrizitätswerkes der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland ist für die Stadt Dahn sowie die Gemeinden Bruchweiler-Bärenbach, Bundenthal, Busenberg, Erfweiler u. Schindhard ein Bereitschaftsdienst eingerichtet.
Dieser ist unter der **Tel.-Nr. (063 91) 92 34-130** zu erreichen.
Für die übrigen Gemeinden der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland ist der Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG, Ludwigshafen, zuständig

Wasserwerk

Bereitschaftsdienst des Verbandsgemeindewasserwerkes

Das Wasserwerk ist während der normalen Arbeitszeit zu erreichen:
von 07.00-16.00 Uhr unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 9 23 40**

Für dringende Fälle außerhalb der normalen Arbeitszeit des Wasserwerkpersonals ist ein Bereitschaftsdienst eingerichtet.
Dieser ist unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34 112** zu erreichen.

Bereitschaftsdienst der Pfalzgas GmbH Frankenthal

Zuständig für die Gasversorgung in der Stadt Dahn und den Gemeinden Bruchweiler-Bärenbach, Bundenthal, Busenberg, Erfweiler u. Schindhard: Störungsannahme rund um die Uhr unter **Tel. (0800) 1 00 34 48**

Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG Ludwigshafen

Die Stromversorgung der Gemeinde Erlenbach, Niederschlettenbach, Bobenthal, Nothweiler, Rumbach, Fischbach, Ludwigswinkel, Schönau und Hirschthal ist durch den Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG, Netzteam Hinterweidenthal, **Tel. (0 63 96) 9 21 30** stets sichergestellt.

Bei Störungen im Stromnetz: **Tel. (0800) 7 97 77 77**

Aus der Verbandsgemeinde

Sitzung des Werksausschusses für das Verbandsgemeinde-Elektrizitätswerk Dahner Felsenland

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass am

Donnerstag, dem 25. Februar 2021, 17:00 Uhr,

im Saal des Bürgerhauses Drachenfels in Busenberg, Eichelbergstraße 6, eine Sitzung des Werksausschusses für das Verbandsgemeinde-Elektrizitätswerk Dahner Felsenland stattfindet.

TAGESORDNUNG

A) Öffentlicher Teil der Sitzung

1. Auftragsvergaben
   - 1.1 Erneuerung der Mittel- und Niederspannungsschaltanlagen sowie der Transformationsanlagen in der Trafostation „Altes E-Werk“, Stadt Dahn
   - 1.2 Kabelverlegearbeiten in der „Schillerstraße“, Stadt Dahn
   - 1.3 Aufbau Fernwirküberwachung der Trafostationen, „alle A-Gemeinden“
   - 1.4 Gesamtvergabe zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der neuen Kindertagesstätte Dahn
2. Prüfung des Elektrizitätswerkes der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland für das Jahr 2019;
   - a) Bericht der Werkleitung
   - b) Beschlussempfehlung an den Verbandsgemeinderat
3. Stromtarife 2021
4. Vorberatung der Wirtschaftspläne mit den Finanzplänen der Verbandsgemeindewerke Dahner Felsenland für den Betriebszweig „Elektrizitätswerk“ für die Wirtschaftsjahre 2021 und 2022
5. Darlehensaufnahme
6. Informationen

B) Nichtöffentlicher Teil der Sitzung

7. Zwischenbericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Entwicklung des Vermögensplanes 2020 in der Elektrizitätsversorgung
8. Rahmenvertrag für die Pflege GIS-System
9. Informationen

Hinweise:

I. Mitglieder des Verbandsgemeinderates, die nicht gleichzeitig Mitglied im oben genannten Ausschuss sind und stellvertretende Mitglieder dieses Ausschusses, die dem Rat nicht angehören, können an der Sitzung als Zuhörer teilnehmen.
II. Für die Zuhörer steht nur ein begrenzter Raum zur Verfügung. Sobald dieser ausgeschöpft ist, können weitere Zuhörer nicht mehr an der Sitzung teilnehmen.
III. Beim Betreten des Sitzungssaales ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in der nach Corona-Verordnung zum Zeitpunkt der Sitzung erforderlichen Ausführung notwendig.

Dahn, den 10.02.2021
gez. Michael Zwick
Bürgermeister

Landtagswahl am 14. März 2021

In Rheinland-Pfalz findet am 14. März 2021 die Wahl zum 18. Landtag statt.
„Machen Sie von Ihrem Stimmrecht Gebrauch und wählen Sie!
Sie können sich ◘ wie bei den vorhergehenden Wahlen ◘ zwischen einer Urnen- und Briefwahl entscheiden.
Wegen des Infektionsgeschehens aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie sind für alle Beteiligten besondere Vorsicht und Rücksichtnahme erforderlich.
Im Wahllokal werden verschiedene Hygienemaßnahmen eingehalten, die dafür sorgen, dass Sie sicher im Wahllokal wählen können. Es gelten vor allem die Maskenpflicht und die allgemeinen Abstandsregeln.
Da die aktuelle Corona-Pandemie eine besondere Ausnahmesituation ist, weisen wir insbesondere ältere Bürgerinnen und Bürger sowie Menschen, die zu gesundheitlich gefährdeten Risikogruppen gehören, auf die Möglichkeit der Briefwahl hin.
Wenn Sie sich für die Briefwahl entscheiden, müssen Sie dies beantragen. Da aufgrund der Corona-Pandemie mit einem hohen Briefwähleranteil zu rechnen ist, bitte ich Sie, den Antrag auf Briefwahl bei Ihrer zuständigen Gemeindeverwaltung rechtzeitig stellen. Kurzentschlossene können grundsätzlich bis Freitag, den 12. März 2021, 18 Uhr, Briefwahlunterlagen beantragen. Wer den Antrag auf Briefwahl persönlich bei der Gemeindeverwaltung während der Öffnungszeiten stellen will, sollte Personalausweis und Wahlbenachrichtigung mitbringen. Die Unterlagen werden Ihnen dann unmittelbar ausgehändigt und es besteht für Sie die Möglichkeit, die Briefwahl direkt an Ort und Stelle auszuüben.
Ausnahmsweise können Briefwahlunterlagen auch noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, beantragt werden, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht aufgesucht werden kann oder Stimmberechtigte aus von ihnen nicht zu vertretenden Gründen nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen wurden.
Damit Ihre Stimmen gültig sind, bitte ich Sie, die Hinweise im Merkblatt zur Briefwahl, das Sie mit den Wahlunterlagen erhalten, genau zu beachten. Nach Ausfüllung der Wahlunterlagen sollten Sie diese spätestens am Donnerstag vor dem Wahltag (11. März 2021) absenden. Dann kann gewährleistet werden, dass die Wahlunterlagen rechtzeitig bei der Gemeindeverwaltung eingehen.
Die Briefwahlunterlagen können innerhalb des Bundesgebietes mit der Deutschen Post AG kostenfrei zurückgesandt werden. Für den rechtzeitigen Eingang Ihrer Wahlunterlagen bei der Gemeinde sind Sie selbst verantwortlich.
Wer den rechtzeitigen Gang zum Briefkasten verpasst hat, kann seinen Wahlbrief noch bis zum Wahltag (14. März 2021) bis **18 Uhr** direkt bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Gemeindeverwaltung oder am **Wahltag bis 18 Uhr** bei dem für den Wahlbrief zuständigen Wahlvorstand abgeben.

Bitte wählen Sie!“

Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin für den Wahlkreis 210 Pirmasens für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

Wahl zum 20. Deutschen Bundestag
am Sonntag, 26. September 2021
Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen

Am **26. September 2021** findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt.

Parteien und nach Maßgabe des § 20 Bundeswahlgesetz (BWG) auch Wahlberechtigte (andere Kreiswahlvorschläge), die einen Kreiswahlvorschlag einreichen wollen, werden gemäß § 32 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (BWO) hiermit aufgefordert,

der Kreiswahlleiterin
des Wahlkreises 210 Pirmasens
in Pirmasens möglichst frühzeitig,

spätestens am Montag, dem 19. Juli 2021, bis 18 Uhr,

die Kreiswahlvorschläge schriftlich einzureichen (§ 19 BWG). Die Kreiswahlvorschläge einschließlich der vorgeschriebenen Anlagen sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden. Stellt die Kreiswahlleiterin Mängel fest, so benachrichtigt sie sofort die Vertrauensperson und fordert sie auf, behebbare Mängel noch vor Ablauf der Einreichungsfrist zu beseitigen (§ 25 Abs. 1 BWG). Nach Ablauf der Einreichungsfrist können nur noch Mängel an sich gültiger Wahlvorschläge behoben werden (§ 25 Abs. 2 BWG).

Rechtsgrundlagen für die Beteiligung an der Bundestagswahl mit Wahlvorschlägen und für das Wahlvorschlagsverfahren sind insbesondere die §§ 18 bis 29 BWG und die §§ 32 bis 44 BWO.

Im Einzelnen ist bei der Einreichung von Kreiswahlvorschlägen Folgendes zu beachten:

1. Wahlvorschlagsrecht

Nach § 18 Abs. 1 BWG können Kreiswahlvorschläge von Parteien und nach Maßgabe des § 20 Abs. 3 BWG von Wahlberechtigten („andere Kreiswahlvorschläge“) eingereicht werden.

Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl **nicht** auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, können gemäß § 18 Abs. 2 BWG als solche einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie

spätestens am Montag, dem 21. Juni 2021, 18 Uhr

dem

Bundeswahlleiter
Gustav-Stresemann-Ring 11
65189 Wiesbaden

ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich angezeigt haben und der Bundeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat. Die Anzeige muss den Namen der Partei enthalten. Die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Partei sowie ein Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes sind der Anzeige beizufügen. Zudem sollen der Anzeige Nachweise über die Parteieneigenschaft nach § 2 Abs. 1 Satz 1 des Parteiengesetzes beigefügt werden. Die Anzeige muss von mindestens drei Mitgliedern des Bundesvorstandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei keinen Bundesvorstand, so tritt der Vorstand der jeweils obersten Parteiorganisation an die Stelle des Bundesvorstandes.

Eine Partei kann in jedem Wahlkreis nur einen Kreiswahlvorschlag einreichen (§ 18 Abs. 5 BWG). Der Kreiswahlvorschlag darf nur den Namen eines Bewerbers enthalten (§ 20 Abs. 1 Satz 1 BWG).

In jedem Kreiswahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet werden (§ 22 Abs. 1 Satz 1 BWG), die berechtigt sind, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen (§ 22 Abs. 2 BWG). Der Wahlvorschlag soll dazu Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten (§ 34 Abs. 1 Satz 3 BWO). Fehlt diese Bezeichnung, so gilt die Person, die als erste unterzeichnet hat, als Vertrauensperson, und diejenige, die als zweite unterzeichnet hat, als stellvertretende Vertrauensperson (§ 22 Abs. 1 Satz 2 BWG).

2. Anforderungen an die Bewerber

Als Bewerber kann in einem Kreiswahlvorschlag nur vorgeschlagen werden, wer

- nach § 15 BWG wählbar ist,
- nicht Mitglied einer anderen Partei ist und in einer Mitgliederversammlung oder in einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 21 Abs. 1 und 3 BWG in geheimer Abstimmung hierzu gewählt worden ist,
- seine Zustimmung dazu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich (§ 20 Abs. 1 Satz 3 BWG).

Jeder Bewerber kann nur in einem Wahlkreis und hier nur in einem Kreiswahlvorschlag benannt werden (§ 20 Abs. 1 Satz 2 BWG).

3. Inhalt und Form der Kreiswahlvorschläge

Der Kreiswahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 13 zur BWO eingereicht werden (§ 34 Abs. 1 Satz 1 BWO.

Er muss nach § 34 BWO

- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers,
- den Namen der einreichenden Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen (§ 20 Abs. 3 BWG) deren Kennwort

enthalten.

Kreiswahlvorschläge von Parteien müssen von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei in einem Land keinen Landesverband oder keine einheitliche Landesorganisation, so müssen die Kreiswahlvorschläge von den Vorständen der nächstniedrigen Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, gemäß dem vorstehenden Satz unterzeichnet sein. Die Unterschriften des einreichenden Vorstandes genügen, wenn er innerhalb der Einreichungsfrist nachweist, dass dem Landeswahlleiter eine schriftliche Vollmacht der anderen beteiligten Vorstände vorliegt (§ 34 Abs. 2 BWO).

Bei anderen Kreiswahlvorschlägen haben drei Unterzeichner des Wahlvorschlags ihre Unterschriften auf dem Kreiswahlvorschlag selbst (Anlage 13 zu § 34 Abs. 1 BWO) zu leisten (§ 34 Abs. 3 BWO).

4. Unterstützungsunterschriften für Kreiswahlvorschläge

Kreiswahlvorschläge von Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl **nicht** auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, sowie andere Kreiswahlvorschläge (Kreiswahlvorschläge von Wahlberechtigten) müssen von mindestens

200 Wahlberechtigten des Wahlkreises

persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung der Kreiswahlvorschläge nachzuweisen (§ 20 Abs. 2 Satz 2 BWG).

Kreiswahlvorschläge von Parteien dürfen erst nach Aufstellung des Bewerbers durch eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

Muss ein Kreiswahlvorschlag gemäß § 20 Abs. 2 Satz 2 BWG von mindestens 200 Wahlberechtigten unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften, sofern sie nicht auf dem Wahlvorschlag selbst zu leisten sind, auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14 zur BWO zu erbringen; die Formblätter werden von der Kreiswahlleiterin auf Anforderung kostenfrei geliefert; sie können auch als Druckvorlage oder elektronisch bereitgestellt werden (§ 34 Abs. 4 Nr. 1 BWO). Bei der Anforderung sind Familienname, Vornamen und Anschrift (Hauptwohnung) des vorzuschlagenden Bewerbers anzugeben. Wird bei der Anforderung nachgewiesen, dass für den Bewerber im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß des § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist, wird eine Erreichbarkeitsanschrift - eine Postfachangabe genügt nicht - verwendet. Als Bezeichnung des Trägers des Wahlvorschlags sind außerdem bei Parteien deren Name und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen deren Kennwort anzugeben. Parteien haben ferner die Aufstellung des Bewerbers in einer Mitglieder- oder einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 21 BWG zu bestätigen (§ 34 Abs. 4 Nr. 1 BWO).

Die Wahlberechtigten, die einen Kreiswahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben (§ 34 Abs. 4 Nr. 2 BWO). Auf die besonderen Nachweise für wahlberechtigte Personen nach § 12 Abs. 2 Satz 1 BWG wird verwiesen.

Für jeden Unterzeichner ist gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BWO auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung der Gemeindebehörde, bei der der Unterzeichner im Wählerverzeichnis eingetragen ist, beizufügen, dass er im Zeitpunkt der Unterzeichnung in dem betreffenden Wahlkreis wahlberechtigt ist. Gesonderte Wahlrechtsbescheinigungen sind vom Träger des Wahlvorschlages bei Einreichung des Kreiswahlvorschlages mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden. Wer für einen anderen eine Bescheinigung des Wahlrechts beantragt, muss nachweisen, dass der Betreffende den Kreiswahlvorschlag unterstützt.

Die Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner müssen bei der Einreichung der Kreiswahlvorschläge vorliegen; sie können nach Ende der Einreichungsfrist grundsätzlich nicht nachgereicht werden (§ 25 Abs. 2, Satz 2 Nr. 2 BWG). Ein Wahlberechtigter darf nur einen Kreiswahlvorschlag unterzeichnen; hat jemand mehrere Kreiswahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen weiteren Kreiswahlvorschlägen ungültig (§ 34 Abs. 4 Nr. 4 BWO).

Den Wahlvorschlagsträgern wird empfohlen, über die gesetzlich geforderte Mindestzahl hinaus vorsorglich weitere Unterschriften für den Fall vorzu-

legen, dass nicht alle Unterschriften als gültig anerkannt werden können.

5. Anlagen zum Kreiswahlvorschlag

Dem Kreiswahlvorschlag sind gemäß § 34 Abs. 5 BWO beizufügen

die Erklärung des vorgeschlagenen Bewerbers nach dem Muster der Anlage 15 zur BWO, dass er seiner Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Wahlkreis seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber gegeben hat,

eine Bescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde nach dem Muster der Anlage 16 zur BWO, dass der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist,

bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der der Bewerber aufgestellt worden ist, im Falle eines Einspruchs nach § 21 Abs. 4 BWG auch eine Ausfertigung der Niederschrift über die wiederholte Abstimmung, mit den nach § 21 Abs. 6 Satz 2 BWG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt; die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 17 zur BWO gefertigt, die Versicherung an Eides statt nach dem Muster der Anlage 18 zur BWO abgegeben werden,

eine Versicherung an Eides statt des vorgeschlagenen Bewerbers gegenüber der Kreiswahlleiterin nach dem Muster der Anlage 15, dass er nicht Mitglied einer anderen als der den Wahlvorschlag einreichenden Partei ist.

Bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl **nicht** auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, und Kreiswahlvorschlägen von Wahlberechtigten (andere Kreiswahlvorschläge) ist außerdem beizufügen,

die erforderliche Mindestzahl an Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner.

6. Vordrucke zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen

Die zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen erforderlichen Vordrucke können bei der Kreiswahlleiterin angefordert werden.

7. Gesetzliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlagen für die Durchführung der Wahl zum 20. Deutschen Bundestag sind derzeit:

- Bundeswahlgesetz (BWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288,1594), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14.11.2020 (BGBl. I S. 2395)
- Bundeswahlordnung (BWO) vom 28. August 1985 (BGBl I S. 1769, 1986 S. 258) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl I S. 1376), zuletzt geändert durch Artikel 10 der Verordnung vom 19.06.2020 (BGBl. I S. 1328)

Änderungen der rechtlichen Grundlagen zu der vorstehenden Bekanntmachung werden nach ihrem Inkrafttreten unverzüglich bekannt gemacht.

8. Dienststelle der Kreiswahlleiterin, des Landeswahlleiters und des Bundeswahlleiters

Die Anschrift der Dienststelle der Kreiswahlleiterin lautet:

Kreiswahlleiterin
des Wahlkreises
210 Pirmasens
Unterer Sommerwaldweg 40-42
66953 Pirmasens

Telefon-Nr.: 06331 809-146
Telefax-Nr.: 06331 809-332
E-Mail: wahlen@lksuedwestpfalz.de
Internet: www.lksuedwestpfalz.de

Die Anschrift der Dienststelle des Landeswahlleiters lautet:

Landeswahlleiter Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14 - 16
56130 Bad Ems

Telefon-Nr.: 02603 71-2380
oder 71-4560
Telefax-Nr.: 02603 71-4130
E-Mail: wahlen@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Die Anschrift des Bundeswahlleiters lautet:

Bundeswahlleiter
Statistisches Bundesamt
Gustav-Stresemann-Ring 11
65189 Wiesbaden

Telefon-Nr.: 0611 75-1
Telefax-Nr.: 0611 72-4000
E-Mail: post@bundeswahlleiter.de
Internetadresse: www.bundeswahlleiter.de

Pirmasens, den 03.02.2021

Die Kreiswahlleiterin des Wahlkreises 210 Pirmasens
gez. Dr. Susanne Ganster
Landrätin

Verbandsgemeindeverwaltung in Dahn

UNSERE ÖFFNUNGZEITEN:

Montag - Freitag	09.00	- 12.00 Uhr,
Bürgerservice	08.00	- 12.30 Uhr,
Dienstagnachmittag	14.00	- 16.00 Uhr,
Donnerstagnachmittag	14.00	- 18.00 Uhr

Die Jugendsammelwoche des Landesjugendringes Rheinland-Pfalz vom 22.04. bis 01.05.2021

Mainz, 01.02.2021. Jedes Jahr werden junge Menschen aktiv, um Geld für Jugendarbeit zu sammeln. In diesem Jahr ist es aufgrund der Pandemie besonders schwierig für die eigenen Aktivitäten und für Projekte anderer Kinder und Jugendlicher sammeln zu gehen. Aber auch während Corona wird Jugendarbeit überall in Rheinland-Pfalz durch ehrenamtliche Tätigkeit getragen und organisiert. Dieses große Engagement braucht Unterstützung, auch finanziell. „Die Jugendarbeit in Rheinland-Pfalz zeigt, gerade auch in diesen Zeiten vielfältiges und unablässiges Engagement, das finanziell unterstützt werden muss. Der Ideenreichtum und die Flexibilität der ehrenamtlich Tätigen trägt dazu bei, dass junge Menschen eigene Projekte entwickeln und vorantreiben können“, betont Volker Steinberg, Vorsitzender des Landesjugendringes Rheinland-Pfalz. „Ich rufe alle Kinder und Jugendliche dazu auf, an der Jugendsammelwoche teilzunehmen und von deren großem Einsatz zu erzählen, aber bitte unbedingt unter Beachtung aller geltenden Corona-Regeln.“ Ebenso appelliert Steinberg an alle Spender*innen: „Bitte unterstützen Sie die Jugendsammelwoche mit ihrer Spende und helfen Sie dabei, das Ehrenamt junger Menschen in unserem Land weiterhin sichtbar zu machen.“

Die eine Hälfte des gesammelten Geldes behält die sammelnde Jugendgruppe. Damit können beispielsweise Gruppenräume renoviert oder neu ausgestattet werden müssen, Materialien und Spiele angeschafft oder auch der nächste Ausflug bezahlt werden. Die andere Hälfte unterstützt u.a. Projekte der Mitgliedsverbände und des Landesjugendringes (z.B. im Rahmen der Inklusion oder der Entwicklungszusammenarbeit).

Alle Informationen zu Ablauf, Sammlung und Anmeldung sind auf der Jugendsammelwochen-Homepage abrufbar.
Unter www.jugendsammelwoche.de können sich Interessierte anmelden und erhalten eine Woche vor Sammlungsbeginn die Sammelunterlagen. An der Sammlung dürfen sich alle Jugendgruppen in Rheinland-Pfalz beteiligen, unabhängig von einer Mitgliedschaft im Landesjugendring.

Die Schirmherrin der Sammlung ist Ministerpräsidentin Malu Dreyer.

Die Jugendsammelwoche ist durch den Erlaubnisbescheid der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier vom 30.06.2020, Aktenzeichen 15 750-2/23 genehmigt und wird in ihrer Durchführung behördlich überwacht.

Der Landesjugendring Rheinland-Pfalz (LJR-RLP) ist der Zusammenschluss von mehr als 20 Jugendverbänden in Rheinland-Pfalz. Gemeinsam erreichen wir ca. 200.000 Kinder und Jugendliche. Der Landesjugendring vertritt die Interessen von Kindern und Jugendlichen gegenüber Politik und Gesellschaft. Weitere Informationen und Aktuelles unter www.ljr-rlp.de oder bei Facebook, Instagram und Twitter.

Petra Becker
Finanzen/Buchhaltung/Jugendsammelwoche
Telefon: 0 61 31 / 96 02 05, E-Mail: becker@ljr-rlp.de

Aus den Ortsgemeinden

Bundenthal

www.bundenthal-pfalz.de

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Daniel Frey,
Termine nach Vereinbarung, Tel. (0 63 94) 6119 02

Einberufung eines Ratsmitgliedes

Nach meiner Wahl zum Ortsbürgermeister bin ich kraft Gesetzes Mitglied im Gemeinderat der Ortsgemeinde Bundenthal und kann deshalb nicht mehr Ratsmitglied sein.
Als Ersatzperson mit der nächsthöchsten Stimmenzahl wurde Herr Matthias Wilhelm, Schulstraße 10, 76891 Bundenthal, einberufen.

Bundenthal, den 08.02.2021
gez. Frey
Wahlleiter für die Gemeinderatswahl
der Ortsgemeinde Bundenthal

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Bundenthal für die Jahre 2021 und 2022 vom 08.02.2021

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit gültigen Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	2021	2022
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	2.268.960,00 Euro	2.274.740,00 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.454.230,00 Euro	2.465.650,00 Euro
der Jahresfehlbetrag auf	185.270,00 Euro	190.910,00 Euro
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen auf	-118.620,00 Euro	-114.940,00 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	321.220,00 Euro	544.060,00 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	913.070,00 Euro	750.500,00 Euro
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-591.850,00 Euro	-206.440,00 Euro
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	710.470,00 Euro	321.380,00 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für:	2021	2022
zinslose Kredite auf	0,00 Euro	0,00 Euro
verzinste Kredite auf	242.640,00 Euro	83.590,00 Euro
zusammen auf	242.640,00 Euro	83.590,00 Euro

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können,	2021	2022
wird festgesetzt auf	40.000,00 Euro	0,00 Euro
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf	16.000,00 Euro	0,00 Euro

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:	2021	2022
Grundsteuer A auf	320 v.H.	320 v.H.
Grundsteuer B auf	385 v.H.	385 v.H.
Gewerbesteuer auf	385 v.H.	385 v.H.

§ 5 Beiträge

Die Beiträge für die Herstellung und Unterhaltung von Feld- und Waldwegen nach § 11 Kommunalabgabengesetz werden wie folgt festgesetzt:	2021	2022
a) Beitragspflichtige, die ihre Einnahmen aus der Jagdverpachtung gem. § 7 der Satzung über die Erhebung von Beiträgenfür Feld- und Waldwege vom 02.04.2011 der Gemeinde zur Verfügung stellen	10,52 Euro/ha	10,52 Euro/ha
b) alle übrigen Beitragspflichtige	16,01 Euro/ha	16,01 Euro/ha

§ 6 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 betrug 4.385.656,62 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt 4.198.296,62 Euro und zum 31.12.2021 4.013.026,62 Euro.

§ 7 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 2.000,00 Euro sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Bundenthal, den 08.02.2021
gez. Daniel Frey
Ortsbürgermeister

Hinweis zur Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Bundenthal für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 vom 08.02.2021

1. Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Inhalt:
   1. „Die vom Gemeinderat der Ortsgemeinde Bundenthal in seiner Sitzung vom 15.12.2020 beschlossene Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 wird gemäß §§ 95 Abs. 4, 118 und 119 GemO staatsaufsichtlich genehmigt und zwar hinsichtlich des Gesamtbetrages der veranschlagten Investitionskredite für 2021 in Höhe von 242.640 Euro, des Gesamtbetrages der veranschlagten Investitionskredite für 2022 in Höhe von 83.590 Euro sowie des Gesamtbetrages der kreditfinanzierten Verpflichtungsermächtigungen in 2021 in Höhe von 16.000 Euro (fällig 2023).
   2. Die Kreditgenehmigung unter Ziffer 1 erfolgt im Wege einer Ausnahme nach der VV Nr. 4.1.3 zu § 103 GemO, da die beabsichtigten Kreditaufnahmen nicht im Einklang mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Ortsgemeinde Bundenthal steht.
   3. Die Einzelgenehmigung der Kredite behält sich die Aufsichtsbehörde gemäß § 103 Abs. 4 Nr. 2 GemO vor.“
2. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 19.02.2021 bis einschließlich 02.03.2021 jeweils Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, sowie zusätzlich Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, Zimmer 108, öffentlich aus.
   Eine vorherige telefonische Terminabsprache unter
   Telefon Nr. 06391/91 96 150 ist empfehlenswert.
   Zusätzlich steht die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan auf der Homepage der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland www.dahner-felsenland.net unter der Rubrik Verwaltung/Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zur Einsichtnahme zur Verfügung.
3. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen wird gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung wie folgt hingewiesen:

   Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
   1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
   2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

   Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dahn, den 08.02.2021
Verbandsgemeindeverwaltung
gez. Michael Zwick
Bürgermeister

Bekanntmachung

Vollzug der Baugesetze;
3. Änderung des Bebauungsplanes ‚In der Rechtenbach'
der Ortsgemeinde Bundenthal
im Vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bundenthal hat in öffentlicher Sitzung am 15.12.2020 beschlossen, den Bebauungsplan „In der Rechtenbach" zu ändern.

Es wird nach § 13 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB aufgestellt wird, von den Angaben nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen wird, da erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten sind.

Das zu überplanende Gebiet ist im Übersichtslageplan (Ausschnitt aus dem B-Plan) zeichnerisch abgegrenzt und liegt im Bereich des Bebauungsplanes „In der Rechtenbach"

Übersichtslageplan ohne Maßstab:

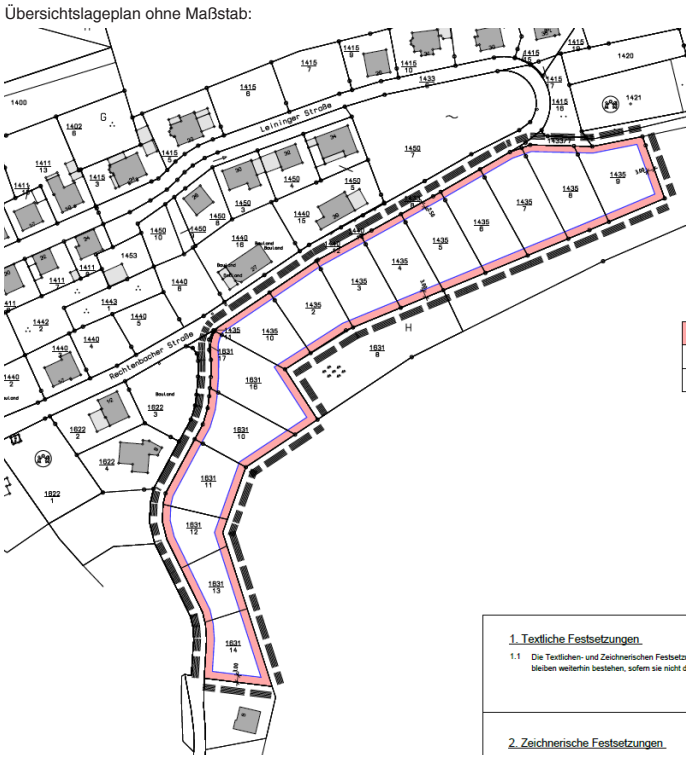

Die vorstehende Planskizze erhebt keinen Anspruch auf Rechtsverbindlichkeit, sie dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung

Ziele und Zwecke der Planung

Mit der 3. Änderung des Bebauungsplanes „In der Rechtenbach" sollen die festgesetzten Baufenster in Richtung Fladenstein zu vergrößern werden, damit den potentiellen Bauherren die Bebaubarkeit der teilweise sehr steilen Grundstücke erleichtert wird.

Der Planentwurf mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung wird in der Zeit vom

26.02.2021 bis einschließlich 29.03.2021
von montags bis einschließlich freitags
von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
sowie dienstags
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
und donnerstags
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, Zimmer 207, 66994 Dahn, sowie unter **www.dahner-felsenland.de**, unter der Rubrik Verwaltung, Öffentlichkeits- und Bürgerbeteiligung oder **www.o-sp.de/dahnerfelsenland** als auch im zentralen Internetportal des Landes Rheinland-Pfalz unter **www.geoportal.rlp.de** zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift gegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Aufgrund der aktuellen Lage bitten wir um Verständnis, dass die Einsichtnahme derzeit nur nach vorheriger Terminvereinbarung stattfinden kann.
Termine können per Mail (daniel.burkhard@dahner-felsenland.de) oder telefonisch unter 06391/9196-311 vereinbart werden.

gez. Frey
Ortsbürgermeister

Aus der letzten Gemeinderatssitzung

In der Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Bundenthal am 02.02.2021, wurde Herr Daniel Frey, der als neuer Bürgermeister am 10. Januar 2021 gewählt wurde, vom 1.Beigeordneten, Herr Ludwig Fröhlich, ernannt, vereidigt und in sein Amt eingeführt.

Mit der Ernennung zum Ortsbürgermeister hat er sein Ratsmandat im Gemeinderat Bundenthal verloren.
Als nächster nichtberufener Bewerber wurde Herr Matthias Wilhelm in den Gemeinderat einberufen. Er hat die Wahl angenommen.
Herr Matthias Wilhelm wurde vom Ortsbürgermeister als neues Ratsmitglied verpflichtet.

Der Gemeinderat befasste sich mit der Änderung des Bebauungsplanes „In der Rechtenbach". Er beschloss das Baufenster zur Rechtenbacher Straße hin auf 2,50 Meter zu vergrößern und zur Waldfläche im Osten hin wesentlich zu erweitern. Das Verfahren dafür wurde eingeleitet.

Rumbach
www.rumbach-pfalz.de

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Ralf Weber
nach Vereinbarung, Tel. 993878

Gemeinderatssitzung

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass am

Dienstag, dem 23. Februar 2021, 20:00 Uhr,

im Sitzungssaal des Dorfgemeinschaftshauses in Rumbach, Kirchdöll 2, eine Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Rumbach stattfindet.

TAGESORDNUNG

A) Öffentlicher Teil der Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Forstwirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2021
3. Annahme von Spenden gemäß § 94 Gemeindeordnung
4. Vereinbarung über die Beschilderung ausgewählter Plätze als Sternenbeobachtungsplätze; Verpflichtungsvertrag
5. Benennung einer Straße im Neubaugebiet „In den Schafäckern" der Ortsgemeinde Rumbach
6. Widmung der Straße „Im Breitfeld"
7. Erschließung der „Ebertstraße"; Auftragsvergabe für den Straßenbau
8. Durchgrünung der Ortslage Rumbach; Grundsatzbeschluss
9. Bauanträge und Bauvoranfragen
10. Informationen des Ortsbürgermeisters

B) Nichtöffentlicher Teil der Sitzung

11. Pachtangelegenheiten
12. Personalangelegenheiten
13. Informationen des Ortsbürgermeisters

Hinweise:

I. **Für die Zuhörer steht nur ein begrenzter Raum zur Verfügung. Sobald dieser ausgeschöpft ist, können weitere Zuhörer nicht mehr an der Sitzung teilnehmen.**

II. **Beim Betreten des Sitzungssaales und durchgängig während der gesamten Sitzung ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in der nach Corona-Verordnung zum Zeitpunkt der Sitzung erforderlichen Ausführung notwendig**.

Rumbach, den 09.02.2021
gez. Ralf Weber
Ortsbürgermeister

Beratungsstellen

TelefonSeelsorge

Tel.: (0800) 111 0 111 oder (0800) 111 0 222
anonym - kompetent - rund um die Uhr
homepage: www.telefonseelsorge-pfalz.de

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Südwestpfalz
22er Straße 66, 66482 Zweibrücken
Tel. (0 63 32) 4 30 03, Fax (0 63 32) 4 13 03

Arthrose-Selbsthilfe

Hilfe für Rheumakranke bietet die Arthrose-Selbsthilfegruppe in der Kath. Familienbildungsstätte am Sommerwald an.
Info und Anmeldung:
Inge Hammerschmidt, Tel.: (0 63 31) 46 289.
Termine im Internet unter:
www.gesundheitspraxis-hammerschmidt.de/Arthrose-Selbsthilfe

Wasgau-Sozialstation

Zentrale:
66994 Dahn, Schulstr. 11, **Tel. (0 63 91) 91 01 20, Fax 91 01 229**
24-Stunden-Notfallbereitschaftsdienst unter **Tel. (0 63 91) 91 01 20**

Beratung und Auskunft:
Sylvia Thoss und Susanne Hitpass

Leistungen: Grund- u. Behandlungspflege, Hauswirtschaft, Betreuung, Beratung, Schulung u. Krankenhausüberleitung, tägl. Essen auf Rädern (warm oder gefroren)

Pflegestützpunkt Dahn

Schulstr. 4, 66994 Dahn

Beratungsstelle für ältere, pflegebedürftige, kranke und behinderte Menschen und deren Angehörige.

Wir bieten Unterstützung bei Antragsstellungen und führen duch den Leistungsdschungel der Pflegekassen. Wir informieren über Versorgungs- und Leistungsmöglichkeiten bei Hilfebedarf.

Ansprechpartnerinnen:

Eleonore Merk, Tel. 0 63 91/91 015 – 81
Montag - Freitag

Persönliche Beratung nach Absprache.

Elke Weyand, Tel. 0 63 91/91 015 – 82

Montag, Dienstag und Donnerstag

Persönliche Beratung nach Absprache.

Bitte rufen Sie uns an, lassen Sie sich telefonisch beraten, vereinbaren Sie einen Termin oder hinterlassen Sie uns zur Terminabsprache eine Nachricht auf unserem Anrufbeantworter.
Bei eingeschränkter Mobilität führen wir auch unter Einhaltung der Hygiene-Vorschriften Hausbesuche durch.

AWO Betreuungsverein Kreis Südwestpfalz

Beratung zu betreuungsrechtlichen Fragen und Vorsorgemöglichkeiten wie Patientenverfügung, Betreuungsverfügung, Vorsorgevollmacht.

Sprechstunde jeweils am 1. Dienstag des Monats (Änderung möglich) von 15 – 17 Uhr in den Räumen des SenVital Senioren- und Pflege-zentrum Dahn. Eine Voranmeldung ist nicht notwendig.
Kontakt: Zweibrücker Str.3-5, 66953 Pirmasens
Tel. (06331) 2160 223

Leitstelle „Älter werden“

Die Leitstelle „Älter werden“ ist eine Einrichtung des Landkreises Südwestpfalz, die die Aufgabe hat, ältere Menschen und deren Angehörige zu informieren und zu beraten. Bei Fragen zu den Themen Pflege, Demenz, Ehrenamt und Sicherheit im Alter steht Ihnen Karina Frisch gerne zur Verfügung.
Tel. (0 63 31) 809 - 333 E-Mail: k.frisch@lksuedwestpfalz.de

Aidsberatung und Durchführung HIV-Test

Kreisverwaltung Südwestpfalz
Frau Ute Mayer, Telefon (0 63 31) 809-414
nach telefonischer Vereinbarung

Frauenselbsthilfe Krebs – Gruppe Dahn

auffangen – informieren – begleiten

Diagnose Krebs ? Unser Angebot ist es, Ihnen in dieser schwierigen Zeit zu vermitteln, dass Hoffnung und Zuversicht erlaubt sind und Sie Ihren Weg nicht allein gehen müssen.
monatliche Gruppentreffen, Frühstücksgruppe
wöchentlich zwei Sportgruppen
Termine momentan bitte erfragen

Kontakt, Beratung und Gespräch :
Andrea Gnirss **Tel. (0 63 91) 26 61**
fsh.andreagnirss@t-online.de

Krebsberatungsstelle Pirmasens

66955 Pirmasens, Kaiserstr. 49, **Tel. (0 63 31) 27 54 28**

Arbeiter-Samariter-Bund (ASB)

Kreisverband Pirmasens
Zentrale: Pettenkoferstr. 13-15, 66955 Pirmasens,
Tel. (0 63 31) 14 88 60
Leistungen: ASB-Hausnotruf - Hilfe per Knopfdruck - Menüservice für Senioren „Essen auf Rädern“ (tägl. heiße Auslieferung) - Rollstuhlfahrdienst - Ausbildungen für Führerscheinbewerber, Vereine + Betriebe - Sozialstation - Hauswirtschaft und Betreuung - kostenlose Beratung

Sozialverband VdK Pirmasens

Kreisverband Pirmasens
Sozialrechtliche Beratung (Renten-, Kranken-, Pflegeversicherung u.a.)
Kontakt: Zweibrücker Straße 3-7, 66953 Pirmasens
Tel. (0 63 31) 6 44 51 von Mo - Do 9 bis 12 Uhr,
nachmittags nach Vereinbarung; Freitags geschlossen.
Beratungen nur nach telefonischer Terminvereinbarung

Johanniter-Sozialstation

Ambulanter Pflegedienst
Zentrale 24h erreichbar unter Tel. (0 63 31) 21 18-0

Beratung und Auskunft:
Bettina Wegmann und Dominik Tretter

Oder Beratung über unseren Pflegestützpunkt:
Frau Rohr und Frau Kuntz, Tel. (0 63 31) 1 44 01 58

Leistungen:
Häusliche Pflege, medizinische Versorgung, Familienpflege, Hauswirtschaft, Betreuung, Hausnotruf, mobile Fußpflege, Demenzbegleitung

Ambulanter Hospiz- und Palliativ- Beratungsdienst Südwestpfalz

Häusliches Unterstützungsangebot für schwerkranke Menschen und ihre Angehörigen. Was wir für einen schwerkanken Menschen tun können? Ein Netz knüpfen aus Fürsorge, Pflege und Zuwendung, das ist
alles - nicht mehr. Was wir für einen schwerkranken Menschen tun wollen? - Nicht weniger!
Büro 66976 Rodalben, Hauptstr. 135, Tel.: (0 6331) 60 84 31
Büro 66482 Zweibrücken, Poststr. 35, Tel.: (0 63 32) 46 08 29
E-Mail hospiz-suedwestpfalz@web.de

Freundeskreis Blaues Kreuz Dahn

Selbsthilfegruppe für Suchtkranke und deren Angehörige
Gruppenabende donnerstags, 19.00-21.00 Uhr
im protestant. Gemeindehaus, Hauensteiner Str. 2

Kontakt: **Tel. (0 63 91) 7 41**
Internet: www.blaues-kreuz-pfalz.de

DMSG - Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft

MS-Selbsthilfegruppe Pirmasens, Landkreis Pirmasens
Ansprechpartnerin: Frau Ilona Habermeyer,
Tel. (0 63 31) 4 69 02; E-Mail: ilona_habermeyer@web.de

Nachmittagstreffen: **jeden 1. Mittwoch im Monat, 14.00 Uhr**
im AWO Seniorenhaus „Johanna Stein“,
Berliner Ring 90, Pirmasens

Stammtisch: **jeden 3. Donnerstag im Monat, 19.00 Uhr**
Kuchem's Brauhaus, Hauptstr. 13, Pirmasens

Pfalzklinikum AdöR

Betreuen • Fördern • Wohnen

Teilhabezentrum Dahn

Hauensteiner Str. 43, 66994 Dahn, Tel. **(0 63 91) 92 44 67**
Begleitung und Betreuung für Menschen mit seelischen Beeinträchtigungen. Wohnen am Lachberg, ambulante Hilfe nach Maß, tagesstrukturierte Angebote, offene Angebote und Beratung
Ansprechpartner und Beratung:
Herr Michael Köhler, telefonische Terminvereinbarung

Tages- und Begegnungsstätte für Senioren Dahn

Schillerstraße 17a, 66994 Dahn, **Tel. (0 63 49) 900 - 4510**
Ziel der Tagesstätte: Fähigkeiten erhalten und fördern. Verbesserung der Lebensqualität, individuelle Tagesstruktur, gemeinsame Aktivitäten und Erleben in der Gruppe. Wir beraten sie gerne umfassend und kostenlos zu allen Leistungen der Pflegekassen.

Stammtisch für Angehörige: jeden vierten Montag im Monat, 17 - 18.30 Uhr

Terminvereinbarung zur Beratung sowie Anmeldung Stammtisch:
Hotline: (0 63 49) 900 - 45 10

Selbsthilfegruppe Herzpatienten für Betroffene und Angehörige

Treffen: am 1. Montag im Monat um 18.00 Uhr
im Städt. Krankenhaus Pirmasens, Caféteria im 1. Untergeschoss
Kontakt: Rolf Jaksties, Tel. (0 63 91) 99 36 73
shg-herzpatienten@t-online.de

Caritas-Zentrum Pirmasens

Schachenstraße 1, 66954 Pirmasens, Tel. (0 63 31) 27 40 10
Allgemeine Sozialberatung • Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatung • Gemeindecaritas • Kinderschutzdienst • Migrationsberatung • Schwangerschaftsberatung

Außenstelle Dahn, Schulstraße 19, 66994 Dahn, Tel. (0 63 31) 27 40 10
Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatung

Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer:
mittwochs von 9 Uhr bis 16 Uhr
Terminvereinbarung unter Tel. (0 63 31) 27 40 10
oder (0 162) 43 66 905 möglich

Soziales Projekt der Kolpingsfamilie Dahn

- Unbürokratische Hilfe für Menschen in Notlagen: Finanzielle Unterstützungen / Materialspenden
- Formalitäten-Hilfe, Einkaufs-Service, Zuschüsse zu Arztfahrten
- Weitere Infos: www.kolpingfamilie-dahn.de, Tel. (0 63 91) 40 95 45, kolpingsfamilie-dahn@gmx.de

Anziehend - Die Kleiderstube in Dahn

Kleiderstube aufgrund der aktuellen Pandemie-Lage weiterhin im Notbetrieb: Kleiderspendenannahmen und Kleiderausgabe können nur in dringenden Fällen und nur nach vorheriger Anmeldung, **Terminver-einbarung sowie unter Einhaltung der Hygieneregeln erfolgen.**

Telefon: (0 63 91) 40 95 45 und harald-reisel@gmx.de

Lebenshilfe Pirmasens / Kreisvereinigung Südwestpfalz e. V.

Ambulante Dienste für Menschen mit körperlicher, geistiger, psychischer Beeinträchtigung und deren Angehörigen.
Beratung und Begleitung in allen sozialen Fragen.
Uhlandstraße 11, 66955 Pirmasens, **Tel. (0 63 31) 14 49 42**
E-Mail: info@lebenshilfepirmasens.de

EUTB-Stelle Pirmasens

Unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit (drohender) Behinderung.
Aufsuchende Beratung möglich.
Frau Weidner, Tel. (0 63 31) 144 59 13

SKFM Betreuungsverein f.d. Landkreis Südwestpfalz e.V.

Kostenlose Beratung zu Vorsorgemöglichkeiten und gesetzl. Betreuungen
Schlossstr. 26, 66953 Pirmasens, Tel.: (0 63 31) 144 59 00

Beratungsangebot der Deutschen Rentenversicherung Bund / der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz

Die Deutsche Rentenversicherung hält **monatlich einen** Sprechtag im Rathaus der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland, Schulstraße 29, 66994 Dahn, ab. Dieser Sprechtag ist immer an einem Dienstag. Die Beratung erfolgt jeweils in der Zeit zwischen 09.00 Uhr – 12.30 Uhr und 13.30 Uhr – 15.30 Uhr. **Eine Terminvereinbarung ist erforderlich.**
Termine können bei der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland persönlich –Zimmer Nr. 4- oder telefonisch unter der Tel.-Nr. 06391 / 91 96 212 vereinbart werden.
Zum Beratungsgespräch sind der Personalausweis/Reisepass und alle Versicherungsunterlagen mitzubringen.

Beratungsangebot Blinden- und Sehbehindertenbund Pfalz e.V.

Haspelstraße 25, 67657 Kaiserslautern
Telefon: (0 63 1) 92 294, Internet: www.bsb-pfalz.de
Pfalzweit Ihr Ansprechpartner zum Thema Sehbehinderung und Erblindung

RUBIN - Sozialpsychiatrisches Zentrum in Dahn

Beratung - Betreuung - Unterstützung - Rehabilitation - Inklusion

Tagesstätte - Kontaktstelle - Betreutes Wohnen und „Ambulante Hilfe nach Maß“
Ludwigstraße 9, 66994 Dahn, Tel. (0 63 91) 40 98 68
Leistungen: Einzel- und Familienberatung / Begleitung für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen, Tagesstätte - tagesstrukturierende Angebote, Unterstützung im Alltag & Freizeitaktivitäten, Biografiearbeit, Gesprächsguppen, Vorbereitung auf das Berufsleben, Betreutes Wohnen, Ambulante „Hilfe nach Maß“, Abendsprechstunde für Berufstätige, Samstags-Café, aktuelle Projekte: Kreative Schreibwerkstatt, Tel. Terminvereinbarung, Kontakt und Beratung: Frau Schreiber

Conrad-von-Wendt-Haus Dahn

Ambulante Betreuung - Wohnen - Tagesförderstätte

Begleitung und Beratung im Bereich ambulante Betreuung, stationäres Wohnen, Tagesförderstätte und Freizeitangebote für Menschen mit geistiger oder körperlicher Beeinträchtigung.

Offene Angebote: Tanz & Theater, Malgruppe, Rollstuhltanz, Musikgruppe

Pirminiusstrasse 4, 66994 Dahn, Tel.: 06391 919-0
E-Mail: kw.fricke@cvw-haus.de Internet: www.cvw-haus.de

Hilfetelefon - Gewalt gegen Frauen

Vertraulich - Kostenfrei - Rund um die Uhr - Mehrsprachig - Barrierefrei
Tel.: 08000 116 016
Beratung auch per anonymer E-Mail oder im Chat unter
www.hilfetelefon.de
Unsere Beraterinnen helfen Ihnen bei allen Fragen zu Gewalt gegen Frauen: Bei Gewalt in der Ehe oder Partnerschaft, bei sexuellen Übergriffen, Vergewaltigung, Zwangsheirat oder Menschenhandel. Sprechen Sie mit uns.

KISS Pfalz

Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe (KISS Pfalz)

Außenstelle Pirmasens
Öffnungszeiten: jeden Donnerstag 14.00-17.00 Uhr
in der Kreisverwaltung Pirmasens, Erdgeschoss, Raum E 7
Tel. (0 63 31) 809 333
Terminabsprache bitte direkt in Edesheim: Tel. (0 63 23) 989 924
Selbsthilfe-PS@kiss-pfalz.de; www.kiss-pfalz.de

Elterntreff:

jeden 1. Montag im Monat in Zweibrücken, Mehrgenerationenhaus, von 10.00 bis 11.30 Uhr
jeden 1. Dienstag im Monat
in Pirmasens, Patio Projektladen, von 10.00 bis 11.30 Uhr
telefonische Beratung: jeden Mittwoch, 10.00-11.00 Uhr,
Tel. (0 63 31) 809-409 (außer in Ferienzeiten und an Feiertagen)

Beratungsangebot der Firma Pfalzgas

Kostenlose Beratung unter **Tel. (0 63 43) 25 20** u. **(0800) 6 04 02 68**

Beratungsangebot der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Der Energieberater hat jeden 2. und 4. Dienstag im Monat nachmittags Sprechstunde bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstr. 29, 66994 Dahn. Die Beratungsgespräche sind kostenlos.
Termine können unter Telefon (0 63 91) 91 96 110 vereinbart werden.

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Südwestpfalz mbH

Umfangreiche Dienstleistungen und Informationen für Unternehmen (freie Gewerbeimmobilien oder -flächen, Weiterbildungen, Nachfolge-regelung, etc.) Umfassende Beratung für Existenzgründer auf ihrem Weg in die Selbstständigkeit und darüber hinaus. Kompetente Unterstützung bei der Suche nach Gewerbeflächen und -objekten.

Unterer Sommerwaldweg 40 - 42, 66953 Pirmasens,
Tel.: (06331) 809-139, Fax: (06331) 809-493
E-Mail: info@wfg-suedwestpfalz.de
Internet: www.wfg-suedwestpfalz.de

Sprechstunden

Polizei in Dahn

Derzeit finden keine Sprechstunden statt.
Termine können unter (0 63 91) 916 0 vereinbart werden.

Finanzamt Pirmasens

Telefon (0 63 31) 711-0 (Fax: 0 63 31/711-30950)

Öffnungszeiten des Service-Centers:
Montag + Dienstag 8:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch + Freitag 8:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag 8:00 - 18:00 Uhr
Internet: www.finanzamt-pirmasens.de
E-Mail: Poststelle@fa-ps.fin-rlp.de
Info-Hotline der Finanzämter: (0 26 1) 20 179 279

Agentur für Arbeit

An der Feuerwache 3, 66994 Dahn

Vorsprachen ohne Termin sind nur in Pirmasens möglich.

Nutzen Sie daher die Online-Services oder die Service-Rufnummer:

- Arbeitsuchendmeldung und vieles mehr online unter **www.arbeitsagentur.de** von zuhause aus rund um die Uhr. Einfach online registrieren und nahezu alle Anliegen erledigen.
- Kontaktaufnahme über die gebührenfreie **Service-Rufnummer 0800 4 5555 00** von Montag bis Freitag jeweils von 8.00 bis 18.00 Uhr.

Schiedsfrau

Helgarde Trampler, Wiesenstraße 2, 76891 Bruchweiler-Bärenbach,
Tel. 01608430016

Sicherheitsberaterin für Senioren

Helgarde Trampler, Wiesenstraße 2, 76891 Bruchweiler-Bärenbach,
Tel. 01608430016

Gleichstellungsbeauftragte

Die Sprechzeiten der Gleichstellungsbeauftragten sind jeden 4. Donnerstag, von 16.00-17.00 Uhr, in der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, 1. OG, nach telefonischer Vereinbarung.
Anne Bauer, Schillerstr. 19, 66994 Dahn, **Tel. (0 63 91) 38 04**

Behindertenbeauftragter

Der Behindertenbeauftragte der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland, Michael Schreiner, und sein Stellvertreter, Martin Miller, sind wie folgt erreichbar:

Michael Schreiner Tel.: 0 160 975 204 97 E-Mail: mitschschreiner@web.de
Martin Miller Tel.: (0 63 91) 24 60 E-Mail: millersbuero@web.de

Sprechstunde nach telefonischer Vereinbarung.

Kindertagespflege

Vermittlung qualifizierter Tagesmütter zur individuellen Kinderbetreuung
Kreisverwaltung Südwestpfalz, Unterer Sommerwaldweg 40-42,
66953 Pirmasens, Frau Büffel, **Tel. (0 63 31) 8 09-1 10**
Sprechzeiten nach Vereinbarung.

Kreisjugendpflegerin

Kreisjugendpflegerin Elke Hamm
Erreichbar **Handy 0173 - 10 99 1 11** Sprechzeiten nach Vereinbarung.

Büchereien

Öffentliche Bücherei St. Laurentius Dahn

Schulstraße 29 (Rathaus), 66994 Dahn
Leiterin: Gudrun Johann
Tel. (06391) 9196-290
E-Mail: Buecherei-dahn@gmx.de

Die Bücherei ist zurzeit geschlossen!

Der vordere Eingangsbereich ist für Rückgabe und Abholung von Bestellungen über den Online Katalog zu folgenden Zeiten geöffnet:

Dienstag	15:00 bis 17:00 Uhr
Freitag	16:00 bis 18:00 Uhr
1. Sonntag im Monat	10:00 bis 12:00 Uhr

Ab sofort haben wir vor der Bücherei einen braunen Bücherschrank stehen. Dort können Bücher ausgeliehen, ausgetauscht, mitgenommen und zur Verfügung gestellt werden.

Kath. Öffentliche Bücherei St. Wolfgang Erfweiler

Winterbergstraße 49, 66996 Erfweiler
Leiter: Anton Eichenlaub
Tel. (06391) 1871

Öffnungszeiten:
Jeweils am 1. und 3. Sonntag im Monat von 10.00 bus 12.00 Uhr
und jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat von 16.00 bis 18.00 Uhr.

Unter Einhaltung der vorgeschriebenen Sicherheits- und Hygienemaßnahmen.

Kath. Öffentliche Bücherei Heilig Kreuz

Raiffeisenstraße 4, 76891 Bruchweiler-Bärenbach
Leiter: Franz Braband
Tel. (06391) 1759

Öffnungszeiten:

Jeweils am 1. Sonntag im Monat	10.45 bis 11.45 Uhr
Dienstag	17.00 bis 18.00 Uhr

Unter Einhaltung der vorgeschriebenen Sicherheits- und Hygienemaßnahmen.

Bücherei Rumbach

Kirchdöll 1, 76891 Rumbach
Öffnungszeiten: Freitag 16.30-17.30 Uhr

Unter Einhaltung der vorgeschriebenen Sicherheits- und Hygienemaßnahmen.

Kath. Öffentliche Bücherei Fischbach

Grundschule Sauertal, Eingang Bauhof
Öffnungszeiten: Mittwoch 14.30-17.30 Uhr

Unter Einhaltung der vorgeschriebenen Sicherheits- und Hygienemaßnahmen.

UNSERE SONSTIGEN BÜCHEREIEN SIND BIS AUF WEITERES GESCHLOSSEN

Recyclinghöfe

Öffnungszeiten:

Dahn-Reichenbach

• Montag - Freitag	08.30 - 12.00 Uhr
	13.00 - 16.30 Uhr
• Samstag	08.30 - 12.00 Uhr

Fischbach

• Mittwoch	13.00 - 16.30 Uhr
• Samstag	08.30 - 12.00 Uhr

Kirchen

PROTESTANTISCHE GOTTESDIENSTE:

Dahn	Sonntag im Gemeindehaus	21.02.	10.30 Uhr
Hinterweidenthal	Sonntag, in der Kirche	21.02.	09.00 Uhr

BITTE VERGESSEN SIE IHREN MEDIZINISCHEN MUND-NASENSCHUTZ NICHT UND BITTE MELDEN SIE SICH IMMER FÜR DIE GOTTESDIENSTE AN
über das Pfarramt 06391 1344 bzw. pfarramt.dahn@evkirchepfalz.de oder über Klara Schäfer 06391 3618 bzw. 01590 1156507.

Nothweiler	Sonntag	14.02.	09.00 Uhr
Ludwigswinkel	Sonntag	14.02.	10.00 Uhr

BITTE BRINGEN SIE ZU ALLEN GOTTESDIENSTEN EINEN GESICHTSSCHUTZ UND IHR EIGENES GESANGBUCH MIT.

KATHOLISCHE KIRCHE DAHN PFARREI HL. PETRUS:

	Sa. 20.02.	So. 21.02.
Dahn		10.30 Uhr
Erfweiler	18.00 Uhr	
Hinterweidenthal		
Busenberg		
Schindhard		09.00 Uhr
Bruchweiler		
Bundenthal		
Niederschlettenbach		09.00 Uhr
Bobenthal		
Erlenbach		
Fischbach	18.00 Uhr	
Schönau		

GOTTESDIENSTE MIT VORANMELDUNG IM PFARRBÜRO (0 63 91) 91 09 40

BITTE BRINGEN SIE ZU ALLEN GOTTESDIENSTEN EINEN GESICHTSSCHUTZ UND IHR EIGENES GESANGBUCH MIT.

Den amtlichen Teil des Wasgau-Anzeigers können Sie auch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland einsehen: www.dahner-felsenland.net

Impressum:
Herausgeber, Druck und Verlag: Geiger-Druck, Weißenburger Str. 1, 66994 Dahn, Tel. (0 63 91) 32 77, Fax 53 65, geigerdruck@t-online.de, www.geiger-druck.de
Gemäß § 9 Abs. 4 des Landesmediengesetzes für Rheinland-Pfalz wird darauf hingewiesen, dass Inhaber des Verlages und der Druckerei Birgit Ziegler e.K. ist.
Verantwortl. f. d. redaktionellen/Anzeigenteil: B. Ziegler
Verantwortl. f. amtliche Mitteilungen: Verb.gemeindeverwaltung Dahner Felsenland Erscheinung: wöchentlich - jeweils donnerstags *Artikel, die mit dem vollen Namen des Autors gezeichnet sind, spiegeln nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wider. Pressetexte, welche per E-Mail gesendet oder auf Diskette (o. a. Datenträgern) geliefert werden, werden nicht gesondert Korrektur gelesen!*